

BdV Pressemitteilung 23.06.2015

Keine Versicherungspflicht bei Elementarschäden

Politik und Versicherungswirtschaft lassen Bürger im Stich

Henstedt-Ulzburg - Nun ist es beschlossene Sache: Die Justizminister haben der Pflichtversicherung für Elementarschäden auf der Frühjahrskonferenz in Stuttgart vom 17. bis 18. Juni eine Abfuhr erteilt. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) zeigt sich verärgert über die vertane Chance. Denn mit der Einführung einer verpflichtenden flächendeckenden Elementarschadenversicherung hätten viele Verbraucher endlich Zugang zu diesem Versicherungsschutz bekommen. Schutz gegen Gefahren wie Hochwasser, Schneedruck, Erdbeben, Erdbeben, Starkregen oder Lawinen ist in der jetzigen Situation zuweilen unerschwinglich oder gar nicht erst erhältlich. Vorstandssprecher Axel Kleinlein kritisiert: „Mit einer Versicherungspflicht wären die Versichertenkollektive groß genug, um einen flächendeckenden Schutz anbieten zu können. So lassen die Politiker die Verbraucher aber wortwörtlich im Starkregen stehen.“

Laut dem Beschluss gehen die Justizminister davon aus, dass die Versicherer zukünftig jedem Verbraucher die Möglichkeit geben werden, ihr Wohngebäude auch in Hochrisikozonen gegen Elementarschäden zu bezahlbaren Prämien zu versichern. Kleinlein hält dies für ein Ammenmärchen: „Bislang gibt es fast keinen Versicherer, der auch in Hochrisikozonen Versicherungsschutz gewährt – erst recht nicht zu bezahlbaren Prämien.“ Perfide ist, dass betroffene Bürger im Katastrophenfall nur dann staatliche Unterstützung bekommen sollen, wenn sie sich um eine private Absicherung gekümmert haben. Ist diese nicht erhältlich oder zu teuer, besteht die Gefahr, dass die Bürger allein mit ihren existenziellen Problemen bleiben.

Oft sind die Ursachen für die hohe Risikoeinstufung politische Entscheidungen der Kommunen, die riskantes Bauland ausweisen. Dennoch hält sich die Politik aus der Problemfindung raus. „Wenn der Markt versagt, brauchen wir eine politische Lösung“, fordert daher Kleinlein weiterhin – denn Schutz gegen Elementarschäden gibt es nur im Kollektiv!

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss